

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 22. März 2022 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

TOP 8 Aussprache zur Bauleitplanung "Waldstraße" mit möglicher Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.12.2019

An der westlichen Grenze des Attenhofener Gemeindegebiets, an der Grenze zu Mainburg, hat das Gemeindegebiet einen etwa 100 m langen und 40 Meter breiten Ausläufer, der an der nördlichen Grenze an die Waldstraße in Mainburg angrenzt. Diese Fläche und eine weitere, östlich daran angrenzende Fläche waren Gegenstand der mit Aufstellungsbeschluss vom Dezember 2019 eingeleiteten Bauleitplanung „Waldstraße“. Diese Planung hatte es immerhin zum Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs am 15.6.2021 und die öffentliche Auslegung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachstellen mit der Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Ralf Schramm geschafft. Damals hatte Schramm bemängelt, dass die Begründung der Planung nicht vorliegt. Die öffentliche Auslegung fand von 12. Juli bis 13. August 2021 statt.

Zusätzlich lud der Bürgermeister von Attenhofen zu einer öffentlichen Veranstaltung am 26. Juli 2021 ein, in der er das Bauvorhaben vorstellte. Dabei fanden sich auch mehrere Anlieger der Waldstraße in Mainburg ein, die unmittelbare Nachbarn des Bauvorhabens sind. Die nächstliegende Besiedlung der Gemeinde Attenhofen befindet sich dagegen etwa 650 Meter vom Planungsgebiet entfernt, dazu noch durch einen dazwischenliegenden Hügel getrennt.

Schon bei dieser öffentlichen Veranstaltung war ein massiver Gegenwind von Seiten der Bewohner der Waldstraße zu spüren, die dies dem Bürgermeister gegenüber auch deutlich äußerten. In der Folge schlossen sich die Bewohner zusammen und beauftragten ein Anwaltsbüro mit ihren Interessen.

In der heutigen Sitzung ließ der Bürgermeister von Attenhofen aber nicht gerade viel über die Hintergründe des Entschlusses verlauten, die nun zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und damit zum Ende des Baulanderschließungsprojekts „Waldstraße“ führten. Insbesondere erwähnte er, dass der nicht unmittelbare Anschluss an einen Siedlungsbereich der eigenen Gemeinde problematisch sei und die Gemeinde einen eigenen Anwalt zur Prüfung der Einwendungen beauftragt habe. Dieser sei zu dem Schluss gekommen, dass man mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Normenkontrollverfahren rechnen müsse, wenn die Gemeinde das Projekt weiterverfolgen und in einer Satzung festzurren sollte. Dieses Verfahren sei für die Gemeinde vermutlich nicht zu gewinnen. Darüber hinaus hätten die untere Naturschutzbehörde sowie der Bund Naturschutz schwerwiegende Einwände vorgebracht.

Nachdem keiner seiner Gemeinderatskollegen zu den kurzen Ausführungen des Bürgermeisters Stellung nehmen wollte, ließ ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm das Ganze dann aber doch nicht gänzlich unkommentiert.

Er wies darauf hin, dass die Bauleitplanung schon in der Begründung massive Unzulänglichkeiten hatte. Diesbezüglich erinnerte er daran, dass das Baugebiet mit der Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung begründet wurde. Tatsächlich sollte aber nach seinem Eindruck de facto in erster Linie ein Investor beglückt werden. Auch seien die sachlich begründeten und substantiierten Einwendungen der Bürger lange Zeit nicht ernst genommen worden. Für den vorliegenden Fall kommentierte er das alles mit einer uralten Weisheit der Dakota-Indianer:

„Wenn Du entdeckst, dass Du ein totes Pferd reitest, steig ab.“

Bei der Gemeinde Attenhofen habe man allerdings eher das Gefühl, dass die Gemeindeverwaltung lange Zeit viel eher daran festgehalten hat, Gespräche mit einem externen Berater zu

organisieren, um darauf hinzuwirken, die Kommunikation zwischen Reiter und totem Pferd zu optimieren.

Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig aufgehoben.

Da darf sich der Gemeinderat durchaus mal an die eigene Nase fassen und hinterfragen, ob die Gemeinde bei der Aufstellung dieses Baugebiets im Dezember 2019 nicht weitaus mehr Sorgfalt hinsichtlich einer stichhaltigen Begründung hätte an den Tag legen müssen. Immerhin dürften wohl für Planungs- und Anwaltskosten hohe Summen aus dem Gemeindegeld abgeflossen sein.

TOP 2 Vorstellung der Planungen durch das Ingenieurbüro SiwaPlan für den Anschluss der Ortschaften Attenhofen und Rannertshofen zur Kläranlage Mainburg

Nachdem das Wasserwirtschaftsamt dem Weiterbetrieb der bestehenden Kläranlage in Mainburg einen Riegel vorgeschoben hatte und Vorplanungen zum Anschluss des Kanalnetzes Attenhofen an die Kläranlage der Stadt Mainburg bereits vom Büro SiwaPlan erstellt wurden, wurde in der Sitzung vom November 2021 einstimmig beschlossen, dass auch die weiteren Planungen durch dieses Ingenieurbüro ausgeführt werden sollen. Die Planungsleistungen wurden mit 115.000,00 € Brutto veranschlagt.

Nun also stellte ein Planer des Ingenieurbüros einige grundsätzlich zur Auswahl stehende Trassenvarianten für die Kanalleitung vor. Die Kosten für die verschiedenen Varianten liegen zwischen 0,8 und 1,7 Millionen Euro. Im Vorfeld sei 2021 der Generalentwässerungsplan (GEP) mit den Anschlüssen Attenhofen und Volkenschwand fertiggestellt worden. Die wasserrechtliche Genehmigung sei 2021 beantragt worden und liegt derzeit noch nicht vor. Das sei jedoch nach seiner Einschätzung reine Formsache. Der GEP ist für den Netzbetreiber unverzichtbar, um die erforderlichen Kenntnisse über das Abflussverhalten im Kanalnetz zu erhalten. Unklar seien derzeit noch die Dimensionen der bestehenden Druckleitung und die Leistungen der Pumpwerke.

Eine der vorgeschlagenen Varianten war eine Freispiegelleitung. Bei dieser fließt das Wasser nach dem Gesetz der Schwerkraft über ein natürliches Gefälle. Der Füllungsgrad beträgt allgemein etwa 0,5. Bei der von Bürgermeister und Planer bevorzugten Variante handelt es sich dagegen um eine Druckleitung. Dabei steht die Leitung unter Druck oder Vakuum. Hierbei ist eine Vollfüllung möglich. Für dieses Projekt winkt eine Förderung von 125 € pro laufendem Meter Druckleitung. Tatsächlich beschloss der Gemeinderat die Weiterverfolgung einer solchen Druckleitungsvariante mit der Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Schramm.

Dieser bemängelte, dass bei diesem immerhin fast 1 Million Euro teuren Projekt den Gemeinderatsmitgliedern keinerlei Informationsmaterial im Voraus zugesendet wurde. Damit ist eine geeignete und sachdienliche Vorbereitung auf den Inhalt dieses Tagesordnungspunkts nicht möglich. Schramm erläuterte daher, dass er aufgrund der mangelnden Information sich keine Meinung bilden könne und bei einem solch komplexen Beratungsgegenstand nicht einfach so ad hoc zustimmen könne.

TOP 3 Informationen über Energiesysteme für künftige Baugebiete (aktuell: Baugebiet Bruckfeld in Attenhofen)

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Felix Wiesenberger und Thomas Weidenhiller als Referenten zu den Themen Elektromobilität und Wärmeversorgung im Neubaugebiet eingeladen. Wiesenberger berichtete, dass etwa 2/3 aller Fahrten eine Fahrtstrecke von weniger als 10 Kilometer haben. Auf den Tag bezogen beträgt die Fahrzeit im Mittel 3% und die Parkzeit entsprechend 97%. Aus seiner Sicht besteht im Gemeindegebiet von Attenhofen derzeit

keinen Bedarf für eine öffentliche Ladestation, dies sei gegenwärtig unwirtschaftlich. Offenbar war er nicht darüber informiert, dass erst unlängst der Gemeinderat in der Sitzung vom September 2021 eine solche öffentliche Ladestation in der Nähe des Trafoturms in der Spitzauer Straße mit der Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatmitglieds genehmigt hatte. Für Neubaugebiete rechnen die Stromanbieter bereits mit zusätzlichem Leistungsbedarf für Elektromobilität.

Weidenhiller trug vor, dass für ein als Blockheizkraftwerk betriebenes Hackschnitzelheizkraftwerk ein externer Betreiber erforderlich sei, er dies für ein Neubaugebiet wie in Attenhofen jedoch nicht als sinnvoll erachte. In den Raum stellte er auch die Möglichkeit einer großen gemeinsamen Wärmepumpe. Im Jahr 2020 seien bereits 46% des Heizenergiebedarfs durch Wärmepumpen gedeckt worden, gefolgt von 40% Gas. Die strombetriebene Wärmepumpe bezeichnete Weidenhiller als Heizung der Zukunft. Die würde mit bis zu 45% des Anschaffungspreises gefördert. Fernwärme lohne sich dagegen nicht. Angesichts der hohen Energiestandards von Neubauten werden auch keine leistungsstarken Anlagen benötigt. Zudem stehen Anlagen mit Leistungsregelung, angepasst an den aktuellen Bedarf, zur Verfügung.

Eine Wärmepumpe arbeitet wie ein Kühlschrank, nur umgekehrt. Ein eingebauter Ventilator saugt Umgebungsluft an und leitet sie an einen Wärmetauscher weiter. Der Wärmetauscher wird von einem Kältemittel durchflossen. Das Kältemittel erwärmt sich, wenn es mit der Umgebungsluft in Kontakt kommt und verdampft. Ein Verdichter verdichtet den Dampf und erhöht den Druck sowie die Temperatur des Kältemitteldampfes. Über einen weiteren Wärmetauscher wird anschließend die Energie aus dem erwärmten Dampf auf den Heizkreislauf übertragen. Dabei kühlt das noch unter Druck stehende Kältemittel ab und verflüssigt sich wieder. Bevor es in den Kreislauf zurückgeführt wird, wird das Kältemittel zunächst in einem Expansionsventil entspannt. Dann kann sich der ganze Kreisprozess wiederholen.

TOP 4 Informationen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeinde Attenhofen

Zu diesem Vortrag war Stephan Leibl von der Bayernwerk Netz GmbH eingeladen. Er zeigte auf, dass 164 Straßenlaternen im Gemeindegebiet von Attenhofen im Jahr 2013 auf LED umgerüstet wurden. Aktuell geht es um die Umrüstung von 119 T-Röhren auf LED. Diese sollen statt mit momentan 46 Watt Leistung mit 27 Watt auskommen. Darüber hinaus ist eine Absenkung der Leistung im Zeitraum zwischen 22:00 und 5:00 Uhr auf die Hälfte vorgesehen. Hierfür gibt es eine Förderung von 25%. Förderkriterien sind u.a. Energieeinsparung, Amortisierung von < 20 Jahren, insektenfreundliche warmweiße Lichtfarbe von ≤ 3000 K und keine Lichtemission in den oberen Halbraum.

Bei Kosten von etwa 40.900 Euro und Nutzung eines Förderprogramms des BMU kämen auf die Gemeinde dann 30.700 Euro Investitionskosten zu. Die Stromeinsparung soll nach Auskunft von Stephan Leibl mit 11.890 kWh 52% betragen. Damit verbunden sei eine Kosteneinsparung von ca. 3.000 Euro pro Jahr sowie eine CO₂-Einsparung von 5.600 kg pro Jahr, soviel wie etwa 3 Mittelklassewagen bei 15.000 km jährlicher Fahrleistung ausstoßen. Bei diesen Zahlen rechnet er mit einer Amortisierung von etwa 10 Jahren.

Im Gemeinderat war man sich einig, Mittel hierfür in den demnächst zu beratenden Haushalt 2022 einzustellen. Schramm wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass dies ein schönes Beispiel dafür sei, wie eine Anregung aus der Bürgerschaft, vorgebracht über ihn im Gemeinderat, über den Bürgermeister an den zuständigen Betreiber weitergegeben, schließlich in der Gemeinde umgesetzt werden könne.

TOP 5 Aussprache über mögliche Befreiungen im Baugebiet „Wirtsleiten“; hier: Grenzständige Abstützungen bei Terrassen und Garageneinfahrten

Unter Bezug auf die Vor-Ort-Bauausschusssitzung vom 28. Februar 2022 bezüglich Stützmauern an der Grundstücksgrenze wurde nunmehr ein einstimmiger Grundsatzbeschluss für das Baugebiet „Wirtsleit'n“ gefasst. Danach soll für Stützmauern an der Grundstücksgrenze, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen, eine isolierte Befreiung für jeden Einzelfall möglich sein. Voraussetzung ist, dass die Zustimmung sämtlicher Grundstücksnachbarn vorliegt, die Stützmauer maximal 1,20 Meter hoch ist und sich lediglich über die Länge des Gebäudes erstreckt. Ferner soll das Grundstück außerhalb dieses Bereichs innerhalb von 4 Meter dem bestehenden Gelände angepasst werden.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2022

TOP 6 Bauanträge:

6.1 Abgabe eines bestehenden und Ersatzbau eines landw. Betriebsgebäudes, Gmkg. Oberwangenbach

TOP 7 Informationen zu gemeindl. Baustellen

TOP 9 Aufstellung eines Textil-Sammelcontainers

TOP 11 Sonstiges